

Sperrung von Signaturzertifikaten beim elektronischen Identitätsnachweis

Wenn Ihr neuer Personalausweis verloren ging, muss die elektronische Signatur separat gesperrt werden.

Basisinformationen

Bei Nutzung der elektronischen Signatur muss die Unterschriftsfunktion bei Diebstahl oder Verlust des Personalausweises separat gesperrt werden. Diese Sperrung erfolgt direkt bei dem Anbieter, bei dem das Signaturzertifikat erworben wurde. Alternativ kann die Sperrung auch in den BürgerServiceCentern des Stadtamtes vorgenommen oder bei örtlicher Zuständigkeit in den Bürgerbüros in Bremerhaven erledigt werden.

Voraussetzungen

- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
- Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz

Verfahren

Wenden Sie sich zur Sperrung an die gebührenpflichtige Telefonnummer. Sie werden dort durch den Sperrprozess geführt. Werden Sie alternativ in einem BürgerServiceCenter oder, sofern Sie in Bremerhaven leben, in einem örtlichen Bürgerbüro vorstellig.

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html>

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Kosten für das Sperren eines elektronischen Signaturzertifikates obliegen der Preisgestaltung

des jeweiligen Anbieters.

Zuständige Stellen

- Bundesministerium des Innern - Servicenummer neuer Personalausweis: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.265735.de>
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de>
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de>
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de>